

HANDBALL-SONDERRUNDBRIEF Minden–Lübbecke

Amtliches Organ des Handballkreises Minden-Lübbecke e.V.
17. Jg. Nr. 2A Sonntag, 19. April 2020

Geschäftsstelle: Kirchweg 10, 32479 Hille, Telefon: 05734 / 3749
www.handballkreis-minden-luebbecke.de e-mail: gs@handballkreis-minden-luebbecke.de
Steuernummer FA Minden 335/5784/2027 Vereinsregister AG Bad Oeynhausen VR 41 486



Pressemitteilung „Beendigung der Handballsaison 2019 / 2020

Pressemitteilung des Handballkreises Minden Lübbecke e.V.

Der Handballspielbetrieb der laufenden Serie ist beendet.

Die Pandemie COVID-19 stellt den Handball bundesweit vor nie dagewesene Umstände. Mit Beschluss des Landes NRW vom 16. März 2020, welcher u.a. geschlossene Sportstätten, Veranstaltungsverbote und Ausgangsbeschränkungen zur Folge hatte, war ein Spielbetrieb nicht mehr möglich und musste ausgesetzt werden. Eine Fortsetzung und Beendigung der Saison 2019/2020 ist unter sportlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich. Im Zuge dessen ist der Spielbetrieb in den einzelnen Ebenen (HVW oder Handballkreise) sowie Ligen zu unterschiedlichen Konditionen (unterschiedliche Spielzahl, Spieltage etc.) beendet worden. Eine Abschlusstabelle ist notwendig, um die Aufsteiger für die Saison 2020/21 zu ermitteln.

Reinhold Kölling (Vorsitzender des Handballkreises Minden-Lübbecke) betont, dass die Zusammenarbeit innerhalb des Erweiterten Präsidiums des HVW in dieser bisher nie dagewesenen Situation harmonisch und zielorientiert war. Reinhold Kölling: „die gefundenen Kompromisse wurden im Sinne unseres Handballsports getroffen und wir schließen uns dieser verbandsweiten Vorgehensweise auch für den Handballkreis Minden-Lübbecke an.“ Dieses bestätigt auch Wilhelm Barnhusen, Präsident des Handballverbandes Westfalen „wir haben aus dieser schwierigen Situation das Beste gemacht und hoffen, dass der Ball bald wieder in der Halle fliegen kann.“

Aufgrund der Vorgaben ergeben sich folgende Abschlusstabellen (siehe Anhang) im Spielbetrieb des HV Westfalen. In Grün sind die Regelaufsteiger und in Gelb die aufgrund der vorstehenden Regelungen Wildcard-berechtigten Mannschaften gekennzeichnet. Die Wildcard-berechtigten Mannschaften in den Kreisen (unter anderem auch für den Aufstieg in die Landesligen) werden von den Handballkreisen festgelegt.

Die Tabellen im Handballkreis Minden-Lübbecke werden jetzt kurzfristig erarbeitet und in einem Sonderrundbrief bekannt gemacht.

Der vollständige Beschluss, den das erweiterte Präsidium des HVW getroffen hat:

„Die Pandemie COVID-19 stellt den Handball bundesweit vor nie dagewesene Umstände. Mit Beschluss des Landes NRW vom 16. März 2020, welcher u.a. geschlossene Sportstätten, Veranstaltungsverbote und Ausgangsbeschränkungen zur Folge hatte, war ein Spielbetrieb nicht mehr möglich und musste ausgesetzt werden. Eine Fortsetzung und Beendigung der Saison 2019/2020 ist unter sportlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich. Im Zuge dessen ist der Spielbetrieb in den einzelnen Ebenen (HVW oder Handballkreise) sowie Ligen zu unterschiedlichen Konditionen (unterschiedliche Spielzahl, Spieltage etc.) beendet worden. Eine Abschlusstabelle ist notwendig, um die Aufsteiger für die Saison 2020/21 zu ermitteln. Für eine möglichst gerechte Behandlung der Vereine im Handballverband Westfalen, ist eine einheitliche Wertung maßgebend. Dadurch sollen unterschiedliche Voraussetzungen einzelner Kreise oder / und Ligen im Hinblick auf die Ermittlung von Aufsteigern vermieden werden, was insbesondere bei einem Aufstieg in überregionale Ligen wichtig ist (Gleichbehandlungsgrundsatz).

Die Regelungen der Spielordnung sind für die Erstellung einer Abschlusstabelle bewusst nicht herangezogen worden, da diese eine einheitliche Vorgehensweise nicht gewährleisten. Grundsätzlich geben die Spielordnung vor, wie Abschlusstabellen zu erstellen sind und wie bei Punktgleichheit verfahren wird. Die vorzeitige Beendigung einer Spielsaison ist in der Spielordnung des DHB allerdings nicht geregelt.

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden–Lübbecke

In der SpO ist mit der Regelung in § 52 lediglich eine Regelung für den Fall vorgehalten, dass ein Sieger, Auf- oder Absteiger einer Klasse oder Staffel aus spieltechnischen oder sonstigen Gründen nicht termingerecht zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen, Aufstiegsspielen oder Abstiegsspielen für die nächste Spielsaison ermittelt werden kann. Die Entscheidung ist dann der zuständigen Spielleitenden Stelle nach sportlichen Gesichtspunkten übertragen.

Jedoch kann der § 52 Abs. 1 SpO bei einer vorzeitigen Beendigung der Saison nicht herangezogen werden, da der Ordnungsgeber damit lediglich den Fall regeln wollte, dass einzelne Spiele der Entscheidung- und Relegationsspiele bzw. Qualifikationen im Jugendbereich nicht durchgeführt werden konnten. Die Heranziehung bei einer vorzeitigen Beendigung der Saison war nicht beabsichtigt. Dahingehend fehlt es einer Regelung, welche durch die zur Abstimmung stehenden Punkte behoben werden soll.

Indem es an solch einer Regelung fehlt, galt es eine Lösung zu finden, die viele der Grundsätze berücksichtigt, welche die Spielordnung des DHB vorgibt. Eine Lösung, welche den Tabellenlatz bei vorzeitiger Beendigung sowie nach regulärer Beendigung der Saison 1:1 wiedergibt, gibt es nicht. Zu viele Spiele stehen noch aus, welche in ihrem Ausgang nicht vorhersehbar sind und demnach in der Abwägung der unterschiedlichen Modelle keine Berücksichtigung finden dürfen. Gleiches gilt für die noch ausstehenden Heimspiele sowie Rückspiele gegen Vereine auf den unteren Tabellenplätzen.

Dabei ist klarzustellen, dass es eine Lösung im Interesse aller Vereine nicht gibt, da jedes Modell seine Vor- und Nachteile hat. Es wurden verschiedene Möglichkeiten für die Erstellung einer Abschlusstabelle ausgiebig erörtert und alle Eventualitäten gegeneinander abgewogen. Die Wertung nach der Quotienten Regelung stellt nach erfolgter ausführlicher Abwägung die beste Lösung dar, indem sie die bisherige Saison mit all den bereits erbrachten Leistungen sowie die unterschiedliche Spielanzahl der Vereine berücksichtigt. Der Ausschluss von Absteigern (mit der Ausnahme von bereits zurückgezogenen Mannschaften bzw. freiwilliger Absteiger) berücksichtigt die noch ausstehenden Spiele mit ungewissen Ausgang inkl. der Wahrscheinlichkeit, dass die derzeit abstiegsgefährdeten Mannschaften aus eigener Kraft den Klassenerhalt hätten erreichen können.

Für Vereine, bei denen noch eine mögliche Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie auf sportlichem Weg einen Aufstiegsplatz erreichen würden, wird dieses durch die Vergabe einer Wildcard berücksichtigt. Eine abschließende Entscheidung mittels Quotienten Regelung über die regulären Aufstiegsplätze würde dieser besonderen Situation nicht gerecht werden.

Andere Handballverbände haben sich in Bezug auf die Beendigung der Saison schon vor ein paar Tagen geäußert. Der Handballverband Westfalen und die Handballkreise im Verbandsgebiet haben bewusst die Entwicklung in der letzten Woche abgewartet, bevor ggf. vorschnell Entscheidungen getroffen worden wären. Wie ausgeführt, lässt die aktuelle Situation keine andere Möglichkeit als die Beendigung der Saison zu. Maßgabe für uns war es, keine Einzelentscheidungen zu Beendigung, Wertung und Fortsetzung zu treffen, sondern eine möglichst faire Komplettlösung zu bieten.

Unter Berücksichtigung des vorgesagten, hat das Erweiterte Präsidium des Handballverbandes Westfalen, die von der eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorgaben beschlossen:

- 1.) Die Meisterschaftsspielsaison 2019/2020 wird mit Stand 12. März 2020 beendet.
- 2.) Die Wertung der Meisterschaftsspielsaison erfolgt nach dem „norwegischen Modell“ und für alle bis zum 12. März 2020 im Spielbetrieb des HV Westfalen durchgeführten Spiele: Division der Punkte durch die Anzahl der absolvierten Spiele am 12. März 2020. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.

Regelung	
1.	Die Tabellen werden nach der Quotienten Regelung am Stichtag 12. März 2020 berechnet
2.	Bei Parallelstaffeln erfolgt die Wertung zwischen den Aufstiegsberechtigten Mannschaften ebenfalls nach der Quotienten Regelung. Liegt hier Punktgleichheit vor, erfolgt die Wertung nach den Buchstaben b ff. der nächsten Ziffer.
3.	Bei gleichem Punktquotienten wird wie folgt gewertet

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden–Lübbecke

a)	Nach dem Ergebnis / den Ergebnissen der Spiele, die gegeneinander ausgetragen wurden, wenn alle Spiele des direkten Vergleichs vorhanden sind (kompletter direkter Vergleich). Ist dabei ein Spiel / sind dabei mehrere Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, so gilt sie als nachrangig platziert.
b)	Nach dem Ergebnis der Tordifferenz in der Tabelle vom 12. März 2020, ermittelt im Quotientenverfahren (Tordifferenz / Anz. Spiele x 100).
c)	Nach dem Ergebnis der geworfenen Tore in der Tabelle vom 12. März 2020, ermittelt im Quotientenverfahren (Anzahl Tore / Anz. Spiele x 100).
d)	Nach dem Ergebnis / den Ergebnissen der Spiele, die gegeneinander ausgetragen wurden, unabhängig davon, ob der direkte Vergleich insgesamt vorhanden ist (unvollständiger direkter Vergleich). Ist dabei ein Spiel / sind dabei mehrere Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, so gilt sie als nachrangig platziert.
e)	Ist mind. ein Spiel für eine Mannschaft im Verlauf der Serie als verloren gewertet worden, so gilt sie im Sinne der Abs. a bis d als nachrangig platziert
f)	In allen anderen Fällen, so auch in dem Fall, dass in den Fällen b bis d mind. ein Spiel ohne Torwertung als gewonnen gewertet wurde, entscheidet das Präsidium nach Anhörung der Spieltechnik.

- 3.) Die Ehrungen der Staffelsieger sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenbereich erfolgt nach Auswertung der Staffeln gemäß vorstehenden Regelungen in allen Spielklassen zu einem mit dem betroffenen Verein abgestimmten Termin.
- 4.) In Bezug auf die Meisterehrung im Jugendbereich kann der Jugendspielausschuss sofern er es aus sportlichen Gesichtspunkten für notwendig erachtet, auch eine weitere Mannschaft ehren.
- 5.) Der Pokalwettbewerb der Frauen wird ohne Wertung beendet. Sofern aus Meldegesichtspunkten in Richtung DHB-Pokal notwendig, wird zu einem späteren Zeitpunkt über die Durchführung gesprochen.
- 6.) In Ergänzung der Auf- und Abstiegsregelung der Spielsaison 2019/2020 wird beschlossen, dass allen Vereinen, die nicht auf einem Aufstiegsplatz gemäß der Auf- und Abstiegsregelungen liegen, auf diesen aber maximal einen Rückstand von 39,9 Quotientenpunkte auf die jeweilig letzte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Staffel haben, eine Wild-Card angeboten wird.
- 7.) Für die Meisterschaftsspielsaison 2020 / 2021 sind Meldungen abzugeben. Diese Meldungen haben bis zum 20. Mai 2020 bei der Spielleitenden Stelle (Bernd Kuroпка) auf dem vorgesehenen Formular zu erfolgen. Mannschaften, die am 20. Mai 2020 nicht gemeldet wurden, verlieren ihr Recht auf die Teilnahme am Spielbetrieb des HV Westfalen. Diese Regelung gilt auch für Absteiger aus höheren bzw. Aufsteiger aus nachgeordneten Ligen.
- 8.) Mit den Auf- und Abstiegsregelungen der Serien 2020 / 2021 und 2021 / 2022 ist der Spielbetrieb wieder auf die reguläre Zahl an Mannschaften je Staffel zurück zu führen.
- 9.) Das Erweiterte Präsidium wird das finale Spielsystem im Erwachsenenbereich für die Saison 2020 / 2021 nach Ablauf des Meldeschlusses auf Vorschlag der Spielleitenden Stellen beschließen.
- 10.) Entgegenstehende bzw. weitere Regelungen der Ordnungen, Richtlinien oder Durchführungsbestimmungen, etc. finden einmalig keine Anwendung.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Die Arbeitsgruppe im Handballverband Westfalen besteht aus den Präsidiumsmitgliedern Andreas Tiemann (VP Spieltechnik), Patrick Puls (VP Jugend), Jan Gerth (VP Recht), sowie den spielleitenden Stellen Gundula Bembom-Schoof (Jugendspielausschuss), Bernd Kuroпка (Technische Kommission) und den

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden–Lübbecke

Kreisvorsitzenden Holger Kück (Handballkreis Industrie) und Daniel Hooge (Handballkreis Münsterland) als Vertreter der Handballkreise.

Erweitertes Präsidium (EP):

- Ehrenpräsident Dieter Stroband
- Präsident Wilhelm Barnhusen
- VP Finanzen Sebastian Elberg
- VP Recht Jan Gerth
- VP Spieltechnik Andreas Tiemann
- VP Jugend Patrick Puls
- Handballkreis Minden-Lübbecke Reinhold Kölling
- Handballkreis Lippe Sven Hartmann
- Handballkreis Bielefeld-Herford Thomas Boerscheper
- Handballkreis Gütersloh Prof. Dr. Marcel Machill
- Handballkreis Münsterland Daniel Hooge
- Handballkreis Hellweg Sebastian Elberg
- Handballkreis Industrie Holger Kück
- Handballkreis Dortmund Wolfgang Sommer
- Handballkreis Iserlohn-Arnsberg Stefan Wiesemann
- Handballkreis Hagen/Ennepe-Ruhr Michael Knöpel
- Handballkreis Lenne-Sieg Klaus Krass

Abschlusstabellen sind unter dem nachstehend aufgeführten Link ersichtlich:

https://www.handballkreis-minden-luebbecke.de/fileadmin/user_upload/Sonderrundbrief_Westfalenhandball_13_2020.pdf

KÖLLING